

Richtlinie zur Aktivenförderung

DLRG München-Mitte



1. Ziele / Einleitung

Die DLRG München-Mitte ist eine Wasserrettungsorganisation und aufgrund der Förderung der Rettung aus Lebensgefahr als gemeinnützig anerkannt. Das aktive ehrenamtliche Engagement ("die aktive ehrenamtliche Mitarbeit") unserer Mitglieder ist dabei existenziell und unbezahlbar.

Diese Richtlinie soll die aktive ehrenamtliche Mitarbeit der Mitglieder der DLRG München-Mitte definieren und Orientierung hinsichtlich der Förderung dieser Mitarbeit durch die DLRG München-Mitte bieten. Sie hat damit auch das Ziel, die aktive ehrenamtliche Mitarbeit der Mitglieder – unabhängig von einer konkreten Stundenzahl – zu würdigen und Tätigkeitsschwerpunkte zu setzen. Gleichzeitig grenzt sie die aktive ehrenamtliche Mitarbeit von einer passiven Mitgliedschaft ohne Nutzung der (über die Ausübung der reinen Mitgliedsrechte hinausgehenden) Vereinsangebote ab.

Die Richtlinie dient mithin als Grundlage zur Übernahme von Teilnahmegebühren für interne und externe Aus- bzw. Fortbildungen, zur Förderung der Beschaffung von Einsatzbekleidung sowie einer weiteren Förderung der aktiven ehrenamtlichen Mitarbeit.

2. Definition der aktiv ehrenamtlichen Mitarbeit

Die aktiv ehrenamtliche Mitarbeit versteht sich als ein

- regelmäßiges

und

- fortwährendes

Einbringen in unsere Vereinsarbeit. Zur Vereinsarbeit zählen dabei alle Tätigkeiten, die den Satzungszielen der DLRG München-Mitte dienen und durch den Vorstand strukturiert werden.

Dazu zählen insbesondere:

- an Einsatzdiensten teilnehmen (Bereich Einsatz); und / oder
- Ausbildungen durchführen bzw. betreuen (Bereich Ausbildung); und / oder
- Vorstandsarbeit; und / oder
- allgemeiner Vereinsarbeit; und / oder
- Jugendarbeit.

Die bloße Teilnahme an Veranstaltungen – zum Beispiel an einem Rettungsschwimmkurs oder einem Schwimmtraining der DLRG München-Mitte – stellt keine aktive ehrenamtliche Mitarbeit dar.

Eine aktive ehrenamtliche Mitarbeit bedarf kein Erreichen eines vordefinierten Stundenvolumens; das regelmäßige und fortwährende Einbringen setzt jedoch ein gewisses zeitliches Engagement voraus, welches grundsätzlich das Erreichen unserer satzungsgemäßen Aufgaben ermöglicht.

3. Aus- und Fortbildungen bei aktiv ehrenamtlicher Mitarbeit

Über die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen entscheidet grundsätzlich das zuständige Ressort im Rahmen seines Haushaltsbudgets. Dabei soll grundsätzlich ein weiter Entscheidungsrahmen angelegt werden, sofern die Aus- und Fortbildungen dem aktuellen bzw. angestrebten Tätigkeitsprofil der DLRG München-Mitte entsprechen. So soll neben den notwendigen Qualifikationen beispielsweise auch das interdisziplinäre Handeln der aktiv ehrenamtlich Mitarbeitenden gefördert werden.

Bei finanziell aufwändigen bzw. universalen Aus- und Fortbildungen soll insbesondere eine rückwirkende Förderung bzw. Übernahme der Teilnahmegebühr bei gleichzeitiger Übernahme entsprechender Durchführungsverpflichtungen durch die aktiv ehrenamtlich Mitarbeitenden geprüft werden.

In solch einem Fall, soll, im Interesse der DLRG München-Mitte und der aktiv ehrenamtlich Mitarbeitenden, frühzeitig eine Befassung im Rahmen des Ortsverbandsvorstands erfolgen.

4. Einsatzkleidung bei aktiv ehrenamtlicher Mitarbeit

Die DLRG München-Mitte bezuschusst bei aktiv ehrenamtlicher Mitarbeit die Beschaffung von Einsatzkleidung; hierfür gilt ein Stundenvolumen von jährlich 60 Stunden. Die Stunden können dabei flexibel in allen Ressorts in einem Zeitraum von zwölf Monaten erbracht werden.

Die jeweils geförderte Kleidung bzw. Ausrüstung und die Höhe der Bezuschussung legt der Vorstand der DLRG München-Mitte in regelmäßigen Abständen fest. Die aktuelle Zuschussliste wird über die üblichen Kanäle veröffentlicht und ist zusätzlich beim Schatzmeister verfügbar. Eine rückwirkende Förderung ist bei nachträglichem Erreichen des Stundenvolumens möglich.

5. Aufwandsentschädigung

Die ehrenamtliche Mitarbeit wird entsprechend satzungsmäßiger Vorgaben und gesetzlicher Regelungen durch die DLRG München-Mitte gefördert. Die notwendigen Formulare und Informationen werden jeweils jährlich zum Ende des vierten Quartals vom Schatzmeister an die Ressortleiter versandt.

6. Allgemeine Förderung aktiv ehrenamtlicher Mitarbeit

Unser Vereinsleben prägt die aktive ehrenamtliche Mitarbeit zur Erreichung unserer Satzungsaufgaben / Vereinsziele.

Hierfür bietet die DLRG München-Mitte, neben weiteren Vereinsangeboten, insbesondere (teil-)angeleitete Trainingskapazitäten und Schwimmflächen mit dem Ziel Schwimm- und Rettungsschwimmtechniken sowie die Fitness von Einsatzkräften, Auszubildenden und weiteren aktiv ehrenamtlich Mitarbeitenden zu erhalten bzw. zu verbessern.

Diese Vereinsangebote stellen explizit kein allgemeines Trainingsangebot für die allgemeine Öffentlichkeit oder alle Mitglieder dar. Sie dienen stattdessen speziell der Förderung aller aktiv ehrenamtlichen Mitarbeitenden zur Förderung unserer Satzungsaufgaben / Vereinsziele. Die reine Förderung des Sports ist insoweit kein satzungsgemäßes Ziel der DLRG München-Mitte.

7. Sonstige Förderung der aktiven ehrenamtlichen Mitarbeit

Die DLRG München-Mitte möchte darüber hinaus die aktive ehrenamtliche Mitarbeit bestmöglich fördern. Für entsprechende Anfragen und Anregungen steht der Ortsverbandsvorstand jederzeit gerne zur Verfügung.

Dies betrifft beispielsweise den Materialverleih oder die Anmietung von Vereinsgebäuden, sofern dies möglich ist. Die Prüfung entsprechender Anfragen soll im Einzelfall durch die Ressorts in enger Abstimmung mit dem Ortsverbandsvorstand erfolgen. Auf eine entsprechende Dokumentation ist – auch im Sinne einer Gleichberechtigung – zu achten.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie soll die Vereinsinteressen der DLRG München-Mitte fair und satzungsgemäß umsetzen. Daher kann sie flexibel durch Beschluss des OV-Vorstandes angepasst werden.

Nach dem Beschluss vom 18.01.2023, tritt sie mit Wirkung zum 01.02.2023 in Kraft. Alle vorherigen Regelungen verlieren damit ihre Gültigkeit.